

# Grenzüberschreitendes Modell der dualen

## Berufsausbildung



GORZÓW  
WIELKOPOLSKI

QualifizierungsCENTRUM  
der Wirtschaft GmbH  
Eisenhüttenstadt



BB-PL  
INTERREG V A  
2014-2020

"Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen"  
„Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony”

EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung



UNIA EUROPEJSKA  
Europejski Fundusz  
Rozwoju Regionalnego

## Inhalt

I. Annahmen und Ziele des Projekts mit dem Titel Grenzüberschreitendes Modell der dualen Berufsausbildung "ViVA4.0" / Grenzüberschreitendes Ausbildungsmodell "ViVA 4.0" .....	3
II. Gesetzliche Regelungen für die Berufsausbildung in Deutschland .....	4
II.1 Grundlegende Informationen zur Berufsausbildung.....	5
II.2 Besonderheiten der Berufsausbildung in Brandenburg.....	6
III. Rechtliche Regelungen im Bereich der Berufsausbildung in Polen.....	8
IV. Unterschiede in der Berufsausbildung zwischen Polen und Deutschland.....	12
V. Projekt des Modells von dualer Berufsausbildung – als Kontaktstelle zwischen polnischer und deutscher Berufsausbildung.....	13
VI. Anhänge: Deutsche und Polnische Module (entwickelt im Rahmen des Projekts) .....	17
VI.1 Deutsche Module:.....	17
VI.2 Polnische Module:.....	17

## I Annahmen und Ziele des Projekts mit dem Titel Grenzüberschreitendes Modell der dualen Berufsausbildung "ViVA4.0" / Transgraniczny model dualnego kształcenia zawodowego „ViVA 4.0”

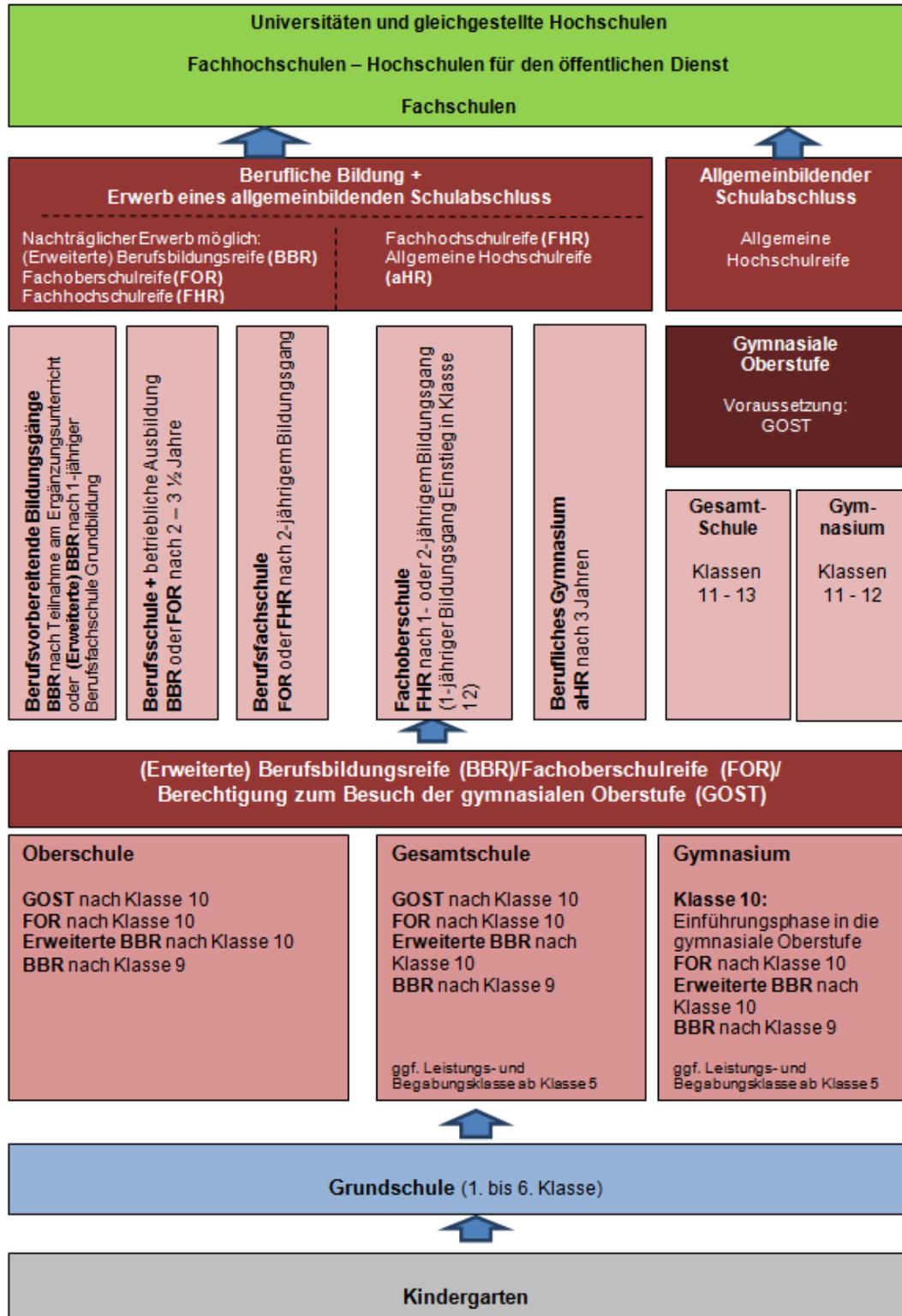
Das Hauptziel des Projekts ist der Wissenstransfer zur Schaffung und Umsetzung eines Berufsausbildungsmodells "VIVA 4.0" zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der in der Euroregion Pro Europa Viadrina tätigen Unternehmen und zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Fähigkeiten und Kompetenzen für lebenslanges Lernen. Das grenzüberschreitende Ausbildungsmodell "ViVA 4.0" / Transgraniczny model dualnego kształcenia zawodowego „ViVA 4.0” ist ein innovatives Pilotprojekt zur gemeinsamen deutsch-polnischen dualen Ausbildung unter Einbeziehung von Unternehmen aus der Metall- und Nichtmetallindustrie. Die Bearbeitung von Modulen für die Berufsausbildung in polnischer und deutscher Sprache spiegeln die Bedürfnisse der Region Lubuskie-Brandenburg wider. Das Projekt hat ein gemeinsames Bildungsangebot für die Zwecke des beruflichen und lebenslangen Lernens geschaffen und bietet damit eine nachhaltige Perspektive für lebenslanges Lernen. Die Unternehmen profitieren von der bedarfsorientierten Ausbildung der Projektzielgruppe

Das Hauptziel wurde durch die Umsetzung folgender spezifischer Ziele realisiert:

- Schaffung eines innovativen Modells der dualen Berufsausbildung in Polen und der Berufsausbildung in Deutschland durch die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsangebote
- intensiver Wissenstransfer und Nutzung gut funktionierender Netzwerke, insbesondere des Metall Cluster Lubuskie (LKM) in Brandenburg und der Woiwodschaft Lubuskie;
- Gewinnung von 15 polnischen und 15 deutschen Unternehmen, die in der Metall- und Nichtmetallindustrie tätig sind für das Projekt "VIVA 4.0"
- Erhöhung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen und Mobilität sowie der beruflichen Fachkompetenzen;
- Erweiterung des Berufsausbildungsangebots in der Region (B/L);
- Erhöhung des KNOW-HOW im Technologiebereich in der Grenzregion;
- Modernisierung der Berufsausbildung (B/L) unter dem Gesichtspunkt "Industrie 4.0".

## II Gesetzliche Regelungen für die Berufsausbildung in Deutschland

### Das Schulsystem in Brandenburg



Quelle: [www.planet-beruf.de](http://www.planet-beruf.de) (Bundesagentur für Arbeit)

## II.1 Grundlegende Informationen zur Berufsausbildung

Im Gegensatz zur Schulausbildung ist die Berufsausbildung in Deutschland bundesweit einheitlich durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt. Ein charakteristisches Merkmal des deutschen Berufsausbildungssystems ist die Kombination der Berufsschule mit der betrieblichen Ausbildung in den Unternehmen. Das Zusammenwirken der Lernorte Berufsschule, in der die Berufstheorie vermittelt wird und der praktischen Ausbildung in den Unternehmen wird in Deutschland als „Duales Ausbildungssystem“ bezeichnet. Die Ausbildungsinhalte mit den geforderten Kenntnissen und Fähigkeiten sind für jeden Beruf separat in einem Ausbildungsrahmenplan, für die Praxis und in einem Rahmenlehrplan für die theoretischen Inhalte gesetzlich erlassen. Die Ausbildungsordnung über den jeweiligen Ausbildungsberuf regelt den sachlich- und zeitlichen Ablauf der Berufsausbildung, die zu vermittelnden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und wann und wie die Prüfungen durchgeführt werden. Sie setzt somit einheitliche Mindeststandards fest, die in der gesamten Bundesrepublik gelten.

Einen Beruf lernenden Schüler hat man in Deutschland früher als Lehrling bezeichnet, jetzt wird er als Auszubildender, umgangssprachlich *Azubi* bezeichnet. Das hebt ihn von anderen Lernenden schon allein durch die Namensbezeichnung ab.

Rechtlich hat ein Auszubildender den Status eines Arbeitnehmers. Er schließt mit seinem Ausbildungsbetrieb einen Ausbildungsvertrag ab. Hier ist neben der Berufsbezeichnung u.a. die Dauer der Ausbildung, Urlaub, Arbeitszeit und Ausbildungsvergütung geregelt. Auch muss der Ausbildungsbetrieb hier angeben, welche Berufsschule der Azubi besucht. Seit 2020 sind im BBiG Mindestsätze für die Ausbildungsvergütung festgelegt worden, um die großen Unterschiede von tarifgebundenen Unternehmen und Klein- und Kleinstunternehmen zu begründen. Die Mindestvergütung betrug für Azubis, die ihre Ausbildung 2020 begonnen haben, 515 €, 2021 muss sie 550 € betragen. Das Unternehmen darf diese Sätze nicht unterschreiten. Das Jugendarbeitsschutzgesetz schützt die Jugendlichen bis zur Volljährigkeit z.B. mit der Regelung der Pausenzeiten und der Festlegung des Mindesturlaubs zusätzlich.

Laut Berufsbildungsgesetz (BBiG) sind die „Zuständigen Stellen“ dafür verantwortlich, die Eignung des Ausbildungsbetriebes für einen Ausbildungsberuf festzustellen, auch muss das Ausbildungspersonal im Ausbildungsbetrieb die fachliche und persönliche Eignung nachweisen. Der Ausbildungsvertrag muss bei der zuständigen Stelle eingereicht werden und nur mit deren Eintragungsvermerk ist ein Ausbildungsvertrag rechtswirksam. Die zuständigen Stellen sind neben der Beratung der Unternehmen auch gleichzeitig Kontrollorgan für den Ausbildungsverlauf. Sie organisieren die bundesweit einheitlichen Prüfungen, ernennen die Prüfungsausschüsse und sind für deren Schulungen verantwortlich. Für die Handwerksberufe sind in Deutschland die Handwerkskammern (HWK) zuständig und für die Industrieberufe die Industrie- und Handelskammern (IHK).

In der Bundesrepublik gibt es Facharbeiterberufe mit unterschiedlichen Vertiefungsgraden und Dauer. In der Regel kann die Berufsausbildung 2, 3 oder 3½ Jahre dauern.

3½-jährige Berufe haben meist einen hohen handwerklichen Anteil. Hier spielt die Ausprägung von Fertigkeiten eine große Rolle, wie z.B. beim Elektroniker – Betriebstechnik oder beim Industriemechaniker. In der Regel kann ein 2-jähriger Beruf in derselben Berufsrichtung auf einen 3½-jährigen Beruf angerechnet werden. Es kann z. B. ein Azubi, der den Ausbildungsberuf Industrieelektriker (2-jährig) gut abgeschlossen hat, mit dem Einverständnis seines Ausbildungsbetriebes danach noch den Abschluss Elektroniker-Betriebstechnik erwerben und braucht nur noch die Differenz an Ausbildungszeit von 1½ Jahren absolvieren. Möglich ist das durch die erlassenen aufeinander abgestimmten Ausbildungsordnungen.

Im Berufsbildungsgesetz gibt es keine Regelung für einen Mindestschulabschluss für Schüler, die in eine Berufsausbildung einmünden wollen. Die Entscheidung für oder gegen einen Bewerber trifft der Ausbildungsbetrieb. Durch eine in Deutschland geltende Aufstiegsfortbildung kann somit ein Schüler mit vormals schlechten Noten sich über die Berufsausbildung bis zum Meister oder Techniker qualifizieren und durch die Anrechnungsmöglichkeiten ist auch späteres Studium möglich.

## II.2 Besonderheiten der Berufsausbildung in Brandenburg

Da die Schulsysteme in Deutschland föderalistisch angelegt sind, hat das Schulsystem in Brandenburg einige Besonderheiten. In der Regel durchläuft der Schüler vor der Berufsausbildung die Grundschule Klasse 1 - 6 und anschließend entweder die Oberschule, die Realschule oder die Gesamtschule mit der Sekundarstufe I. Auch auf Gymnasium legt man diese Schulstufe ab. In der Regel erwirbt dann der Schüler die einfache oder erweiterte Berufsbildungsreife und kann dann vom Abschluss her in die Berufsausbildung einmünden. In den Jahren in denen es mehr Bewerber als Ausbildungsplätze gab, wurden durch die Unternehmen bevorzugt Abiturienten eingestellt. Diese hatten eine höhere Vorbildung, waren meist über 18 Jahre alt und die Ausbildung konnte so unkompliziert durchgeführt werden. Seit mehr als 5 Jahren hat sich das Verhältnis zwischen Ausbildungsplätzen und Bewerbern deutlich gewandelt und in Brandenburg gibt es zu wenig Bewerber. Hier mussten im Laufe der Jahre alle Unternehmen umdenken und ihr Bewerbungsmanagement auf die veränderte Situation anpassen. Unternehmen bzw. Ausbildungsbetriebe sind gut beraten, mit den Schulen regional zusammenzuarbeiten und die Praktika, die in der 9. und 10. Klasse im Rahmen des Schulunterrichts durchgeführt werden für sich zu nutzen und sich als attraktiver Praktikumsbetrieb anzubieten. Ziel ist es, für Schüler und potentielle Bewerber interessant zu sein. Viele Unternehmen nutzen die regionalen Ausbildungsmessen, um sich zu präsentieren. Dabei zeichnen sich zwei Trends ab

- (1) die Bewerber suchen sich gern ein Unternehmen in ihrer Nähe, um die Region nicht zu verlassen
- (2) die Bewerber haben oft schlechte Schulnoten und es fehlt die für die Ausbildung benötigte Ausbildungsreife.

Deshalb ist es stärker denn je erforderlich, dass alle am Ausbildungsprozess beteiligten Akteure eng zusammenarbeiten, um den benötigten Facharbeiternachwuchs zu akquirieren.

Eine weitere Besonderheit ist die Durchführung des Unterrichts in der Berufsschule während der Berufsausbildung. Durch die Verordnungen jedes Ausbildungsberufes sind die Inhalte der Unterrichtsfächer bzw. Lernfelder bereits bundesweit inhaltlich und zeitlich definiert. Nur über solche Unterrichtsfächer, wie Deutsch, Englisch, Sport, Wirtschafts- und Sozialkunde verfügt inhaltlich das Land Brandenburg.

Ausbildungsbetriebe sind oft in ihrem Kerngeschäft stark spezialisiert und können die gesamte Bandbreite des Ausbildungsberufes nicht vermitteln. Es haben sich regional überbetriebliche Bildungspartner etabliert, die Ihre Dienstleistung (Ausbildung) für andere Unternehmen mit pädagogischen und fachlichen Spezialisten (Ausbildern) zur Verfügung stellen und anbieten. Dabei schließt das Unternehmen mit dem Dienstleister oder mit einem anderen Unternehmen einen Kooperationsvertrag ab, in dem die Lehrgangsinhalte, finanzielle, rechtliche und organisatorische Eckpunkte definiert werden.

Diese Art Auftragsausbildung hat sich in Brandenburg etabliert und ist unter dem Namen „**Verbundausbildung**“ bekannt.

Für die **Verbundausbildung** gibt es in Brandenburg seit vielen Jahren es eine Förderung und auch in der aktuellen Förderperiode (2018-2022) wird das Programm aus ESF Mitteln und vom Land Brandenburg finanziert.

Ziele des Programms zur **qualifizierten Ausbildung im Verbund** sind:

- Jugendlichen eine betriebliche Ausbildung in Brandenburger Betrieben zu ermöglichen
- Erhöhung der Attraktivität der dualen Ausbildung
- Gewährleistung eines leistungsfähigen Ausbildungssystem
- Stärkung der Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen
- Verbesserung der Ausbildungsqualität am Lernort Betrieb
- Steigerung der Einmündung von Ausbildungsplatzsuchenden in die Ausbildung
- Qualitative Verbesserung des Dualen Ausbildungssystems
- Vermeidung von vorzeitigen Ausbildungsabbrüchen

Neben den eigentlichen Ausbildungsinhalten werden auch Zusatzqualifikationen, wie Additive Fertigungsverfahren oder Schlüsselkompetenzen, wie Windows-Standardprogramme oder Sprachen gefördert. Ein weiterer Bereich der Verbundausbildung ist die Prüfungsvorbereitung. Hier können sich Auszubildende intensiv auf Zwischen- und Abschlussprüfungen, sowohl im schriftlichen Teil, als auch im praktischen Teil vorbereiten.

Ausbildungsbetriebe haben von der Verbundausbildung folgende Vorteile:

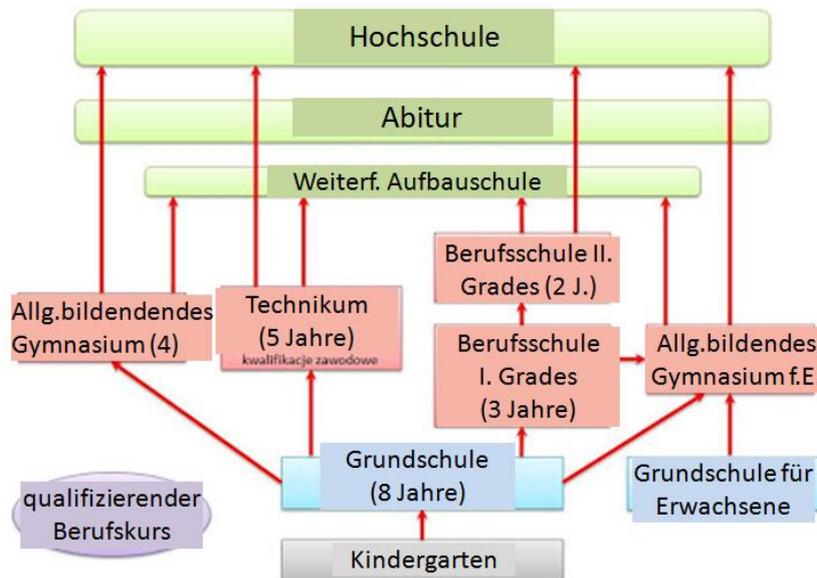
- Bewältigung von Schwierigkeiten bei der Ausbildungsorganisation
- Qualitätsverbesserung der Ausbildung
- Aufgrund der Spezialisierung und der verschiedenen Schwerpunkte der beteiligten Verbundpartner werden Auszubildende fachlich breit und zugleich bedarfsbezogen qualifiziert
- Auszubildende erlangen zusätzliche soziale Kompetenzen, lernen, sich auf unterschiedliche Arbeitssituationen einzustellen, mit unterschiedlichen Menschen umzugehen und an verschiedenen Orten zu arbeiten
- Förderung von Kommunikation, Mobilität und Flexibilität
- Verbünde bieten Potential für vielfältige Kooperationen (auch über Ausbildung hinaus)

Eigens für die Beratung von Unternehmen und Schülern zur Verbundausbildung wurden 2018 im Land Brandenburg 12 **Servicestellen- Verbundausbildung** eingerichtet. In Ostbrandenburg sind es allein 6. Sie arbeiten eng mit den Kammern, Schulen und mit Multiplikatoren zusammen und initiieren neue Verbünde. Sie können herkömmlich zwischen einem Bildungsdienstleister und einem Unternehmen entstehen, aber auch zwischen Betrieben untereinander. Die Servicestellen bieten ihre Hilfe zur Fördermittelbeantragung an oder führen eine Verweisberatung durch.

Schon lange haben die Unternehmen in Ostbrandenburg erkannt, dass die Berufsausbildung der einzige Weg ist, jungen Facharbeiternachwuchs zu gewinnen und der Überalterung im eigenen Unternehmen entgegenzuwirken. Auszubildende als billige Arbeitskräfte zu sehen ist überholt und die Unternehmer wissen, wenn sie ihren Nachwuchskräften nichts bieten, kann es sein, dass diese sich einen anderen Arbeitgeber suchen. Deshalb ist neben einer guten, fundierten und zukunftsorientierten Ausbildung ein gutes Betriebsklima, gute Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten, geregelte und flexible Arbeitszeiten für junge Fachkräfte sehr wichtig und sollten in den Unternehmen berücksichtigt werden.

### III. Rechtliche Regelungen im Bereich der Berufsausbildung in Polen

#### ALLGEMEINES SCHEMA DES POLNISCHEN AUSBILDUNGSSYSTEMS



\* Kwalifikacyjny kurs zawodowy to pozaszkolna forma kształcenia ustawicznego skierowana do osób, które ukończyły 18 rok życia

Quelle: [www.sp1olsztyn.edupage.org](http://www.sp1olsztyn.edupage.org) (übersetzt)

Die **Schultypen** in Polen sind in Art. 18 des Bildungsgesetzes bestimmt, wonach öffentliche und private Schulen in folgende Typen unterteilt sind:

1. achtjährige Grundschule;
2. weiterführende Schulen:
  - a) vierjähriges allgemeinbildendes Gymnasium (Liceum),
  - b) fünfjährige Berufsoberschule (Technikum),
  - c) dreijährige Berufs-/Branchenschule I. Grades, (Branżowa)
  - d) dreijährige berufsbildende Schule,
  - e) zweijährige Berufs-/Branchenschule II. Grades,
  - f) postgymnasiale Schule für Personen mit Sekundarschulbildung oder Branchenschulbildung, mit der Lehrzeit von nicht mehr als 2,5 Jahren.

Gemäß dem Art. 2 des Bildungsgesetzes umfasst das Ausbildungssystem im Bereich der Berufsausbildung:

- (1) weiterführende Schulen
- (2) Einrichtungen für lebenslanges Lernen, Einrichtungen für praktische Ausbildung sowie Zentren für berufliche Ausbildung und Entwicklung, die den Erwerb und die Ergänzung von Kenntnissen, Fähigkeiten und beruflichen Qualifikationen ermöglichen.

**Sekundarschulbildung** ist:

- **Branchenschule I. Grades**, deren Abschluss die Erlangung des Diploms nach bestandenen Prüfungen zur Bestätigung der beruflichen Qualifikation sowie die Aufnahme der Weiterbildung in der Branchenschule II. Grades in dem Beruf ermöglicht, in dem eine gemeinsame Qualifikation für den in der Branchenschule I.

und II. Grades unterrichteten Beruf unterschieden wurde, oder in einem allgemeinbildenden Gymnasium für Erwachsene ab der II. Klasse;

- **vierjähriges allgemeinbildendes Gymnasium;**
- **fünfstufige Berufsoberschulen**, deren Abschluss es ermöglicht, nach bestandener Prüfung, die die berufliche Qualifikation bestätigt, das Diplom und nach bestandener Abiturprüfung das Reifezeugnis zu erhalten;
- **zweijährige Branchenschule II. Grades** - ihrer Abschluss ermöglicht die Erlangung des Diploms zur Bestätigung der beruflichen Qualifikation in dem auf der Ebene eines Technikers unterrichteten Beruf, in dem eine gemeinsame Qualifikation für den unterrichteten Beruf in der Branchenschule I. und II. Grades unterschieden wurde, nach bestandener Prüfung zur Bestätigung der Qualifikation in einem bestimmten Beruf, sowie die Erlangung des Reifezeugnis nach bestandener Abiturprüfung;
- **dreijährige berufsbildende Schulen** für Schüler mit mittelschwerer oder schwerer geistiger Behinderung und für Schüler mit mehreren Behinderungen, deren Abschluss ermöglicht, ein Zeugnis zu erhalten, das die Vorbereitung auf die Arbeit bestätigt;
- **postgymnasiale Schulen** für Abiturienten, die Berufsausbildungsprogramme anbieten, die von 1 bis maximal 2,5 Jahren dauern, deren Abschluss es ermöglicht, nach bestandener Prüfung zur Bestätigung der beruflichen Qualifikation das Diplom zu erhalten.<sup>1</sup>

Die **Berufsausbildung** ist derzeit ein äußerst wichtiger Bereich des Bildungssystems für Kinder und Jugendliche in Polen. In der Vergangenheit (90er Jahre des 20. Jahrhunderts und das erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts) wurde die Berufsausbildung oft unterschätzt und als schlechtere Bildungsform behandelt. Derzeit gewinnt sie immer mehr an Bedeutung. Es stellt sich heraus, dass eine Berufsschule, die früher mit einer Schule „zweiter Wahl“ assoziiert war, den Absolventen eine größere Chance bietet, eine Arbeit zu finden, als das Absolvieren eines allgemeinbildenden Gymnasiums. Junge Menschen erkannten, dass der Abschluss der Berufsschule oft größere materielle Vorteile bringt (im Vergleich zum Absolvieren eines Studiums).

In Zeiten der beispiellosen Veränderungen auf dem polnischen Arbeitsmarkt, des Tempos und des Umfangs der Transformation der polnischen Wirtschaft ist die Rolle der Ausbildung, die die jungen Menschen auf eine Vielzahl von Berufen vorbereitet, angesichts der gegenwärtigen und zukünftigen Erwartungen eines unvorhersehbaren Arbeitsmarktes, von entscheidender Bedeutung. Stellenangebote, die die eingesetzten Technologien und die Möglichkeiten der Mitarbeiter bestimmen, ändern sich ständig. Das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften in vielen wichtigen Wirtschaftsbereichen, das auf dem globalen und lokalen Arbeitsmarkt besteht, führt zur Migration von entsprechend ausgebildetem Personal, sowohl von gering qualifizierten, billigen Arbeitskräften als auch von hochqualifiziertem technischem Personal.

Der heutige polnische Arbeitsmarkt ist von dynamischen Veränderungen im Zusammenhang mit dem technischen Fortschritt, der Globalisierung und den anhaltenden Veränderungen in der Wirtschaft geprägt.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass es derzeit auf dem Arbeitsmarkt darauf ankommt, einen bestimmten "Beruf" zu haben. Es gibt immer mehr Lücken in den Handwerksberufen, d.h. Bäcker, Konditor, Elektriker, Klempner, Bauarbeiter usw., mit anderen Worten - Absolventen von Berufsschulen. Die Unternehmen haben häufig Probleme mit der rechtzeitigen Ausführung von Aufträgen und der Erfüllung unterzeichneter Verträge, weil sie Personalmangel haben.<sup>2</sup>

<sup>1</sup>[https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/secondary-and-post-secondary-non-tertiary-education-37\\_pl](https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/secondary-and-post-secondary-non-tertiary-education-37_pl) (21.09.2020)

<sup>2</sup>Janusz Nowak, *Stan i perspektywa rozwoju szkolnictwa zawodowego w Polsce* (Der Zustand und die Aussichten für die Entwicklung der Berufsausbildung in Polen), Opole 2018

**Tabelle 1** - Anteil der Jugendlichen in Klasse I aufgrund der Schulform nach Woiwodschaften im Schuljahr 2017/2018

Województwo	Typ szkoły			
	liceum	technikum	branżowa	razem zawodowe
Mazowieckie	55,0%	35,1%	9,9%	45,0%
Podlaskie	49,8%	39,4%	10,8%	50,2%
Łódzkie	48,7%	39,3%	12,0%	51,3%
Lubelskie	48,5%	39,9%	11,6%	51,5%
Dolnośląskie	45,3%	39,1%	15,6%	54,7%
Świętokrzyskie	44,5%	41,8%	13,7%	55,5%
Podkarpackie	43,7%	43,3%	13,0%	56,3%
Zachodnio-pomorskie	43,6%	40,0%	16,4%	56,4%
Śląskie	43,1%	41,8%	15,1%	56,9%
Małopolskie	43,1%	39,9%	17,0%	56,9%
Pomorskie	42,8%	38,1%	19,1%	57,2%
Warmińsko-mazurskie	40,7%	39,8%	19,5%	59,3%
Wielkopolskie	40,0%	39,0%	21,0%	60,0%
Lubuskie	38,9%	43,1%	18,0%	61,1%
Kujawsko-pomorskie	38,4%	42,4%	19,2%	61,6%
Opolskie	37,2%	43,4%	19,4%	62,8%

Źródło: opracowanie własne na podstawie danych pochodzących z SIO.

Veränderungen für die Berufsausbildung im polnischen Bildungssystem, die im Jahr 2017 eingeführt wurden:

1. Stärkung der Beteiligung der Arbeitgeber an der Berufsausbildung, einschließlich der Durchführung einer praktischen Berufsausbildung für Schüler;
2. Stärkung der Aufsicht des Schulleiters über die Qualität der angebotenen Bildung bei Arbeitgebern,
3. zyklische Prognose der Nachfrage nach Berufen,
4. Einführung eines Schülerpraktikums,
5. Änderungen in der Berufsprüfung,
6. Organisation der kürzeren Kursformen,
7. Änderungen in der Organisation von Schulen und Institutionen,
8. obligatorische Branchenschulungen für Lehrkräfte der Berufsschulen,
9. neue Regeln für die Finanzierung von Berufsschulen,
10. Ausbildungsförderung für Unternehmen in Mangelberufen.

Es ist gesetzlich garantiert (Art. 3 Abs. 1a des Bildungsgesetzes), dass das Bildungssystem im Bereich der Berufsausbildung durch folgende Rechtspersonen unterstützt wird:

- Arbeitgeber,
- Arbeitgeberverbände,
- wirtschaftliche Selbstverwaltungen,
- andere Wirtschaftsorganisationen,
- Berufsverbände oder professionelle Selbstverwaltungen,
- sektorale Kompetenzräte,
- den Programmrat für die im Gesetz vom 9. November 2000 über die Errichtung der polnischen Agentur für Unternehmensentwicklung genannten Kompetenzen (GBI. von 2018, Punkt 110, 650, 1000 und 1669).

#### Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen dem Schulleiter und dem Arbeitgeber:

Es wurde eine Bestimmung eingeführt, die den Schulleiter zur Zusammenarbeit mit einem Arbeitgeber verpflichtet, der für den Beruf und die Branche zuständig ist, bevor ein neuer Beruf in die Schule eingeführt wird (Art. 68 Abs. 7 des Gesetzes - das Bildungsgesetz).

Diese Zusammenarbeit, die im Rahmen eines Vertrags, Vereinbarung oder Absichtserklärung durchgeführt wird, kann insbesondere Folgendes umfassen:

- ✓ Gründung der Patronatsklassen,
- ✓ Vorbereitung eines Vorschlags des Berufslehreprogramms vom Arbeitgeber,
- ✓ Durchführung der Berufsausbildung, einschließlich der praktischen Berufsausbildung, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber,
- ✓ Ausstattung der Werkstätten oder Schullabors,
- ✓ Organisation der Berufsprüfungen,
- ✓ Ausbildung von Lehrern der Berufsausbildung,
- ✓ Durchführung der Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung.

### Eine neue Organisation der praktischen Berufsausbildung.

Die Schule, die berufliche Ausbildung anbietet, sollte diese in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern durchführen und die praktische Berufsausbildung sollte so weit wie möglich unter realen Arbeitsbedingungen erfolgen. Es wurde eine Bestimmung eingeführt, nach der eine praktische Ausbildung bei Arbeitgebern oder in einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben mit realen Arbeitsbedingungen sowie in Berufsbildungszentren, Schulwerkstätten, Schullabors und Weiterbildungseinrichtungen stattfinden kann. Darüber hinaus kann die praktische Berufsausbildung auch im Ausland auf der Grundlage der von Schulen, örtlichen Verwaltungseinheiten und staatlichen Verwaltungsbehörden oder im Rahmen von Bildungsprogrammen der Europäischen Union geschlossener Verträge oder Vereinbarungen über die direkte Zusammenarbeit durchgeführt werden.

Es wurde festgelegt, dass die Bestimmung über die praktische Berufsausbildung im Rahmen des Vertrags zwischen der Schule und der Gastorganisation, die die Berufsausbildung anbietet, für Schülerpraktika nicht gilt. Es wurden Bestimmungen eingeführt, die verhindern, dass Personen, die wegen einer vorsätzlichen Straftat verurteilt wurden, eine praktische Ausbildung erhalten; dass die praktische Berufsausbildung von einer Person durchgeführt wird, die nicht wegen eines vorsätzlichen Verbrechens gegen Leben und Gesundheit, eines Verbrechens gegen sexuelle Freiheit und Anstand, eines Verbrechens gegen Familie und Vormundschaft verurteilt wurde, mit Ausnahme des Verbrechens, die in Art. 209 des Strafgesetzbuches festgesetzt wurde, ein Verbrechen gemäß Kapitel 7 des Gesetzes zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit, oder für die es kein Verbot gab, Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erziehung, Behandlung, Ausbildung oder Betreuung von Minderjährigen durchzuführen; in bestimmten Umgebungen oder an bestimmten Orten aufzuhalten; mit bestimmten Personen Kontakt aufzunehmen; sich bestimmten Personen zu nähern oder einen bestimmten Aufenthaltsort ohne Zustimmung des Gerichts zu verlassen. Die Erfüllung dieser Bedingung wird durch eine Erklärung der Person bestätigt, welche die praktische Ausbildung durchführt (Art. 7 des Gesetzes - das Bildungsgesetz).

### Pflichten eines Arbeitgebers, der junge Menschen anstellt

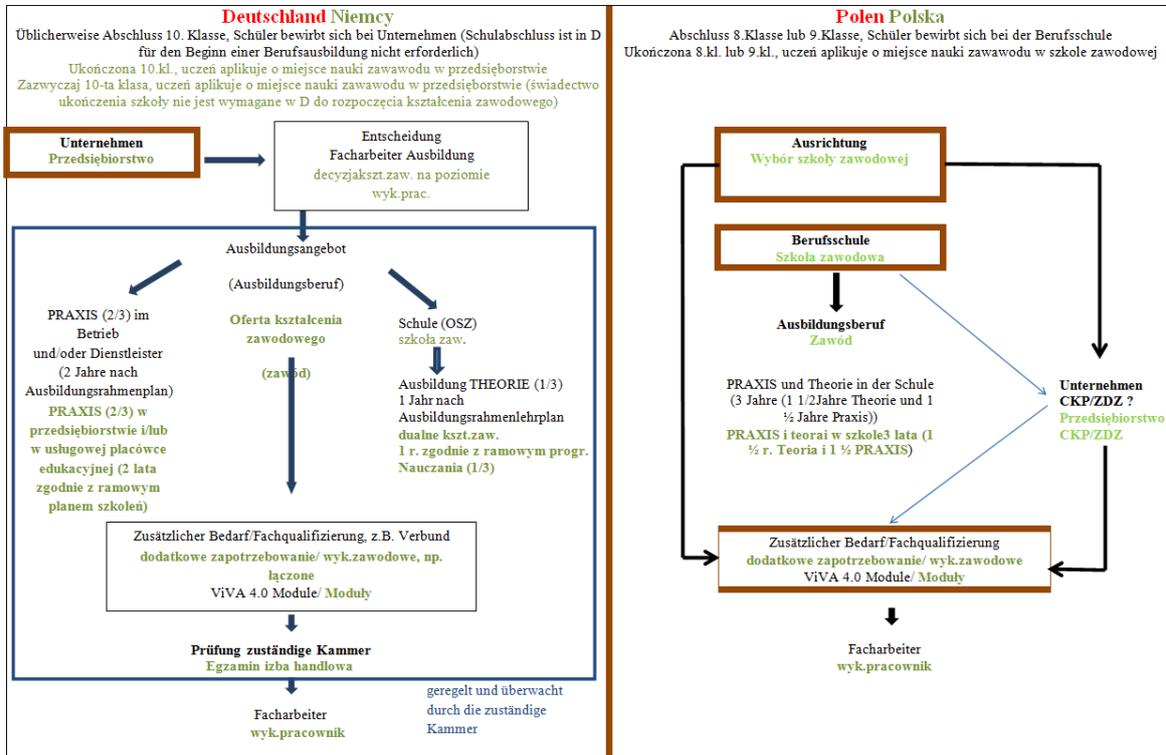
Das Bildungsrecht definiert die Pflichten des Arbeitgebers, der Minderjährige für die berufliche Vorbereitung in Form einer Berufsausbildung anstellt und sie an die theoretische Ausbildung an den Berufsschulen der Primärstufe verweist.

Zu seinen Aufgaben gehört die Vereinbarung mit dem Schulleiter

- (1) zum Umfang der Berufsausbildung, die die Schule und der Arbeitgeber aufgrund des Berufslehreprogramms bietet,
- (2) zur Anzahl der Tage in der Woche, an denen beim Arbeitgeber eine praktische Ausbildung stattfindet und
- (3) wie jede Partei die Durchführung des Berufslehreprogramms überwacht.

## IV Unterschiede in der Berufsausbildung zwischen Polen und Deutschland.

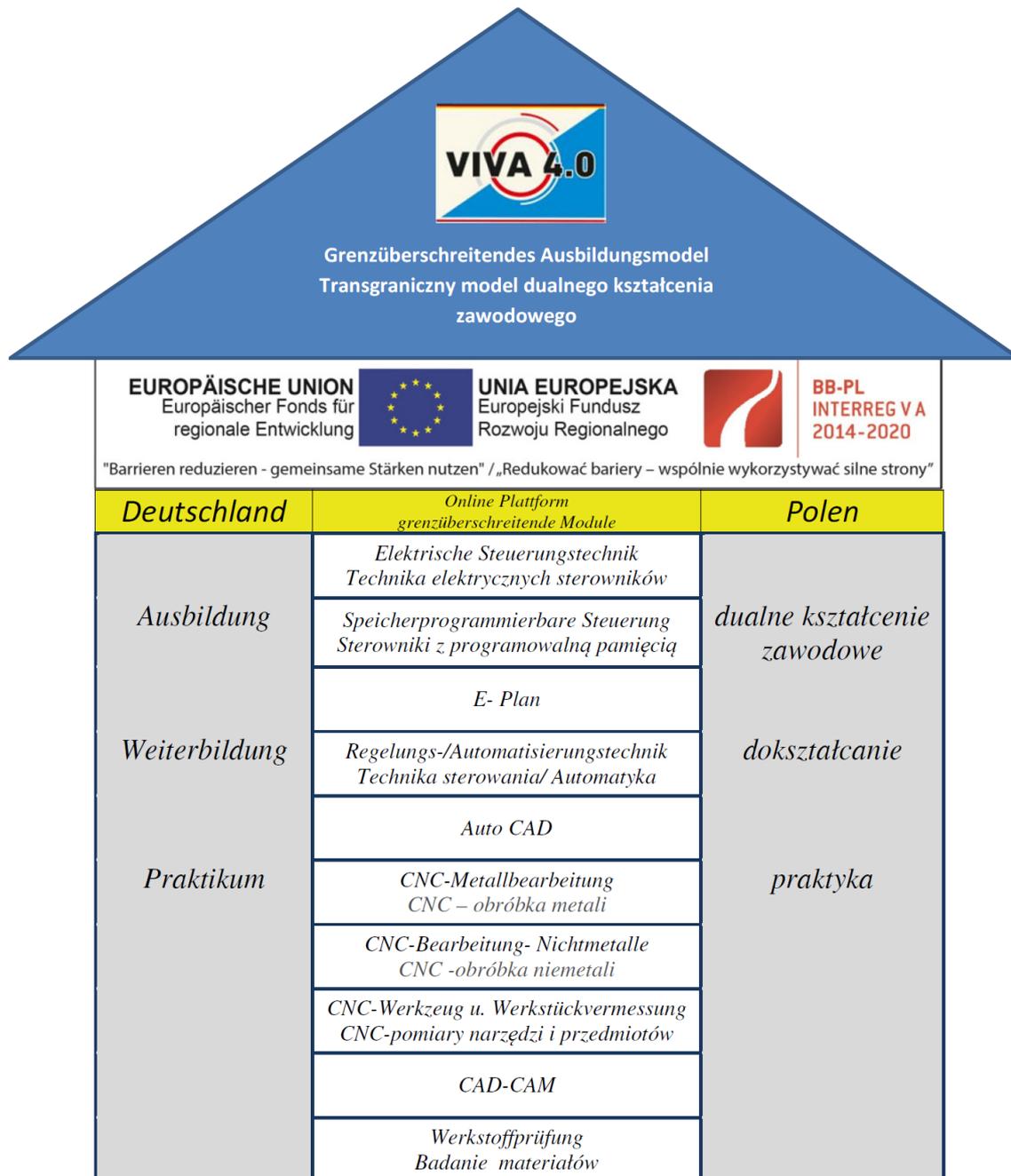
Unterschiede in der Ausbildung zwischen Deutschland und Polen am Beispiel der 3-jährigen Berufsausbildung / Różnice w kształceniu zawodowym pomiędzy Polską a Niemcami wykorzystując przykład 3-letniego szkolenia zawodowego



Das Berufsausbildungssystem in Deutschland ist ein stabiles System mit einer langen Tradition, die geringfügigen Anpassungen unterliegt. Das ist ein System, in dem vor allem die theoretischen und praktischen Lerninhalte der Berufsausbildung geregelt sind. Es ist möglicherweise kein perfektes System, die Berufsschulen (OSZ) können z.B. nicht immer auf betriebspezifische Themen eingehen. Hier kann jedoch die Verbundausbildung entgegensteuern.

Die Berufsausbildung in Polen unterliegt ständigen Veränderungen und Modifikationen. Sicherlich hängt es mit der sich verändernden freien Marktwirtschaft und dem Vorgang der sozioökonomischen Entwicklung des Landes zusammen. Der Staat ermutigt Arbeitgeber und Schulen, eng zusammenzuarbeiten, um die Arbeitnehmer entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes auszubilden.

## V Modellprojekt der dualen Berufsausbildung – als Kontaktstelle zwischen polnischer und deutscher Berufsausbildung



Der Schwerpunkt bei der Schaffung und Besprechung der Form des ViVA-4.0-Modells wurde auf folgenden Punkten gelegt:

- Leitlinien der Europäischen Kommission zur Berufsaus- und Weiterbildung, und insbesondere die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
- Neuer Denkansatz für die Bildung: Investitionen in Qualifikationen für bessere sozioökonomische Ergebnisse
- Nachfrage deutscher und polnischer Unternehmen nach qualifizierten Arbeitskräften in der Metall- und Elektroindustrie.

- Digitalisierung und technologische Entwicklung in der Metall-/Elektroindustrie (Industrie 4.0).
- Die Ergebnisse von Vergleichen des polnischen und des deutschen Berufsausbildungssystems.
- Die Ergebnisse von Vergleichen der Berufsstruktur deutscher und polnischer Berufe in der Metall- und Elektroindustrie, um ein höheres Niveau beider Bildungssysteme zu erreichen und die Notwendigkeit aufzuzeigen, zusätzliche Ergänzungsmodule zum Nutzen beider Seiten der Grenze zu entwickeln. Folgendes wurde ebenfalls berücksichtigt:
  - Respekt für die Geschichte und Traditionen sowohl Partner aus Polen als auch aus Deutschland,
  - die einschlägigen rechtlichen Vorschriften und Gesetze jedes Landes,
  - verschiedene didaktisch-methodische Ansätze, die die Form und Qualität beeinflussen.
- Novellierung der Metall-/Elektroberufen in Deutschland im Jahr 2018, im Zusammenhang mit der Möglichkeit, zusätzliche Qualifikationen während der Ausbildung im dualen System nach dem ersten Teil der Abschlussprüfung zu erwerben und die Prüfung vor der zuständigen Kammer abzulegen.
- Nachfrage nach Mitarbeiter\*innen mit Kenntnissen der Nachbarlandssprache.
- Marktqualifikationen, die von verschiedenen Umgebungen (Arbeitgebern, sozialen Organisationen der Arbeitgeber, Institutionen des Geschäftsumfelds, Verbänden, Unternehmen oder anderen Einrichtungen) auf der Grundlage ihrer Erfahrung entwickelt wurden, z. B. Marktqualifikationen „Anwendung numerisch gesteuerter Zerspanungsmaschinen“, „Programmierung numerisch gesteuerter Zerspanungsmaschinen“.

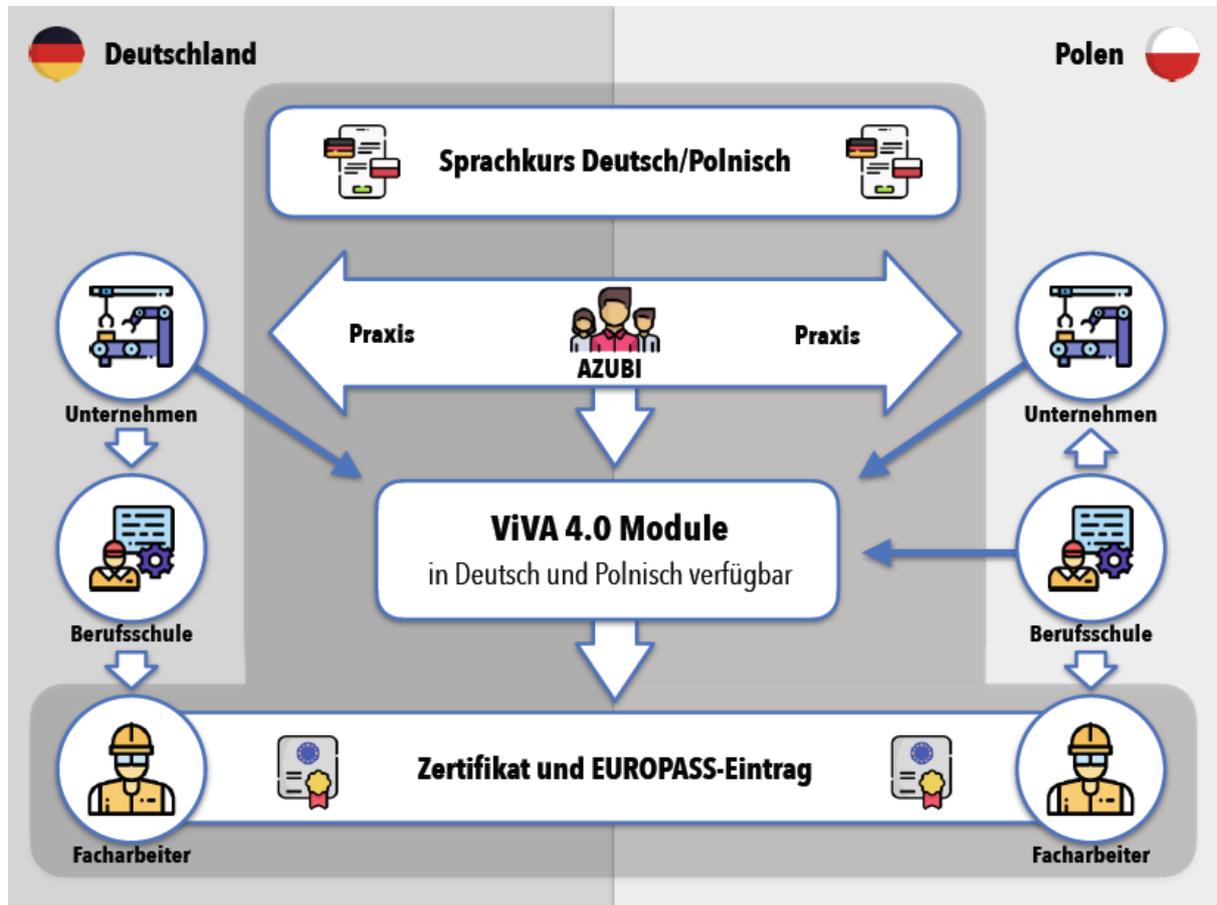
Daher wurde das erste Verfahren zur Implementierung des Modells „ViVA 4.0“ wie folgt festgelegt:

#### **(1) Das Verfahren zur Implementierung des Modells „ViVA 4.0“ in Polen**

- a) Der theoretische Teil wird gemäß der polnischen Gesetzgebung durch den Besuch einer Berufsschule in Polen durchgeführt.
  - b) Die praktischen Ausbildungsphasen werden in einem Unternehmen in Polen stattfinden. Auslandspraktika in Deutschland werden möglich. Die erste Voraussetzung ist die Unterzeichnung der Bereitschaftserklärung des Unternehmens und der Teilnahmebereitschaftserklärung der Schüler.
  - c) Nach Abschluss des Moduls erhält der Schüler ein Zertifikat. Der Abschluss des VIVA-4.0-Zusatzmoduls wird von der QCW GmbH Eisenhüttenstadt, Stadt Gorzów Wielkopolski, Metall Cluster Lebus durchgeführt und durch ein Teilnahmezertifikat bestätigt.
  - d) Freiwillige Teilnahme am E-Learning-Kurs der deutschen Sprache
  - e) Wenn der Schüler ein Praktikum in Deutschland absolviert, ist es möglich, die Teilnahme im EUROPASS einzutragen.
- **Das Verfahren zur Implementierung des Modells „ViVA 4.0“ in Deutschland**
    - a) Der theoretische Teil wird dem deutschen Recht gemäß durchgeführt (durch den Besuch einer Berufsschule in Deutschland).
    - b) Die praktischen Phasen werden in einem Unternehmen in Deutschland stattfinden. Auslandspraktika in Polen werden möglich. Die erste Voraussetzung ist die Unterzeichnung der Bereitschaftserklärung des Unternehmens und der Teilnahmebereitschaftserklärung der Auszubildenden.
    - c) Nach Abschluss des Moduls erhält der Auszubildende ein Zertifikat. Der Abschluss des VIVA-4.0-Zusatzmoduls wird von der QCW GmbH Eisenhüttenstadt, Stadt Gorzów Wielkopolski, Metall Cluster Lebus durchgeführt und zertifiziert.

- d) Freiwillige Teilnahme am E-Learning-Kurs der polnischen Sprache
- e) Wenn der Auszubildende ein Praktikum in Polen absolviert, ist es möglich, polnische Zertifikate zu erhalten. Des Weiteren ist ebenfalls ein Nachweis im EUROPASS möglich.

### Ausbildungsmodell ViVA 4.0



Die Berufsausbildung in Polen und Deutschland unterscheidet sich in erster Linie auf systemübergreifender Ebene. Sie teilen jedoch eine große Überzeugung über die kolossale Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Arbeitgebern. Nicht alle Elemente können in Polen aus dem deutschen System implementiert werden, es lohnt sich jedoch, diese Sphäre zu entwickeln, die für alle am Berufsausbildungssystem beteiligten Parteien von zentraler Bedeutung ist, d. h. Synergie, die sich aus der Zusammenarbeit von Einrichtungen des Bildungssystems mit Partnern des freien Marktes ergibt.

Die Umsetzung des Projektes – Grenzüberschreitendes Ausbildungsmodell „ViVA 4.0“ – ermöglichte es, die effektivsten Methoden der Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitgebersektor und dem Sektor der Berufsausbildung zu definieren, die wert sind, sie auf beiden Seiten der Oder für ein gemeinsames grenzüberschreitendes Ziel, d. h. die wirtschaftliche Entwicklung, fortzuentwickeln. Das sind u.a.:

- Schaffung von Berufsausbildungsmodulen für Schulen und Unternehmen, – Wissensaustausch durch Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch,
- gemeinsame Nutzung der methodischen und didaktischen Basis,

- Zusammenarbeit mit zunehmender Mobilität sowie zunehmenden sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen,

Die Projektprodukte sind auf den UM-, LKM- und QCW-Plattformen verfügbar, dort stehen die Schulungsmodule zur Verfügung für Unternehmer, Lehrer, Auszubildende und Schüler. Investitionen von Projektpartnern werden während und nach dem Ende des Projekts allen interessierten Parteien bis zum Ende ihrer Abschreibung kostenlos zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass Schüler und Lehrer die in den Schulungsmodulen verwendeten technischen Geräte für die Ausbildung nutzen können.

## VI Anhänge: Deutsche und Polnische Module (entwickelt im Rahmen des Projekts)

### VI.1 Deutsche Module:

1. Elektrische Steuerungstechnik
2. SPS (speicherprogrammierbare Steuerung)
3. CAD-3D
4. E-Plan (Planungs-/CAE-Software)
5. Regelungs-/Automatisierungstechnik

### VI.2 Polnische Module:

1. CNC–Metallbearbeitung
2. CNC–Bearbeitung – Nichtmetalle
3. CNC–Werkzeug- und Werkstückvermessung,
4. CAD–CAM
5. Werkstoffprüfung